

## Presseinformation

26. März 2020

### Banken und Sparkassen unterstützen Stundung für Verbraucherdarlehen



Die Viruspandemie hat in Deutschland zu erheblichen Einschränkungen und Folgewirkungen in allen Bereichen des Privat- und Wirtschaftslebens geführt. Die deutschen Banken und Sparkassen haben bereits in den letzten Wochen mit ihren Kunden neue Wege beschritten, um etwaigen Zahlungsschwierigkeiten gemeinsam zu begegnen.

Die Deutsche Kreditwirtschaft unterstützt Verbraucher, die durch die Pandemie unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten. Die gestern im Bundestag behandelte gesetzliche Stundung (Moratorium) soll ab dem 1. April und für vor dem 15. März 2020 abgeschlossene Verbraucherdarlehensverträge bei krisenbedingter Notlage gelten. Gestundet werden sollen Ansprüche des Darlehensgebers auf Rückzahlungs-, Zins oder Tilgungsleistungen, die zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020 fällig werden.

Verbraucher sollten, wenn sie aufgrund der Viruspandemie ihre Darlehensraten nicht mehr zahlen können, so bald wie möglich Kontakt zu ihrer Bank oder Sparkasse aufnehmen, um ihre durch die Pandemie eingetretenen Einnahmeaus-

### Kontakt

Cornelia Schulz  
Für die Deutsche Kreditwirtschaft Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken  
Pressesprecherin  
Tel. +49 30 2021 1300  
[pressestelle@bvr.de](mailto:pressestelle@bvr.de)

Steffen Steudel  
Für die Deutsche Kreditwirtschaft Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken  
Pressesprecher  
Tel. +49 30 2021 1300  
[pressestelle@bvr.de](mailto:pressestelle@bvr.de)

Thomas Schlüter  
Bundesverband deutscher Banken e.V.  
Leiter Media Relations,  
Director, Pressesprecher  
Tel. +49 30 1663 1230  
[thomas.schlueter@bdb.de](mailto:thomas.schlueter@bdb.de)

Sandra Malter  
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.  
Tel. +49 30 8192-164  
[sandra.malter@voeb.de](mailto:sandra.malter@voeb.de)

Stefan Marotzke  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Pressesprecher  
Tel. +49 30 20225-5110  
[stefan.marotzke@dsgv.de](mailto:stefan.marotzke@dsgv.de)

Dr. Helga Bender  
Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.  
Tel. +49 30 20915-330  
[bender@pfandbrief.de](mailto:bender@pfandbrief.de)

## Presseinformation

fälle gegenüber der Bank nachzuweisen. Darüber hinaus können Verbraucher gemeinsam mit der Bank eine Lösung für die Fortsetzung ihres Darlehensverhältnisses nach Abklingen der Pandemie erarbeiten.

Die deutschen Banken und Sparkassen haben bereits in den letzten Wochen mit ihren Kunden neue Wege beschritten, um etwaigen Zahlungsschwierigkeiten gemeinsam zu begegnen.

Die Deutsche Kreditwirtschaft unterstützt Verbraucher, die durch die Pandemie unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten. Die gestern im Bundestag behandelte gesetzliche Stundung (Moratorium) soll ab dem 1. April und für vor dem 15. März 2020 abgeschlossene Verbraucherdarlehensverträge bei krisenbedingter Notlage gelten. Gestundet werden sollen Ansprüche des Darlehensgebers auf Rückzahlungs-, Zins oder Tilgungsleistungen, die zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020 fällig werden.

Verbraucher sollten, wenn sie aufgrund der Viruspandemie ihre Darlehensraten nicht mehr zahlen können, so bald wie möglich Kontakt zu ihrer Bank oder Sparkasse aufnehmen, um ihre durch die Pandemie eingetretenen Einnahmeausfälle gegenüber der Bank nachzuweisen. Darüber hinaus können Verbraucher gemeinsam mit der Bank eine Lösung für die Fortsetzung ihres Darlehensverhältnisses nach Abklingen der Pandemie erarbeiten.